

Teilnahmebedingungen SWI-Klimabonus

1. Der SWI-Klimabonus kann von Privatperson und Gewerbetunden beantragt werden.
2. Der SWI-Klimabonus wird nur für rein batterieelektrische Fahrzeuge gewährt.
3. Der Antragsteller ist als Fahrzeughalter des zu fördernden Fahrzeugs im Fahrzeugschein genannt.
4. Der Antragsteller ist Ladepunktbetreiber oder erbringt die entsprechenden Nachweise, dass er zur Nutzung berechtigt ist.
5. Der Antragsteller versichert mit der Beantragung des SWI-Klimabonus, dass er noch keinen weiteren Dritten zur Quotenerfüllung für das laufende Kalenderjahr bestimmt hat.
6. Der Antragsteller stimmt mit der Beantragung des SWI-Klimabonus zu, dass die THG-Quote seines batterieelektrischen Fahrzeugs zur Vermarktung an die Stadtwerke Ilmenau GmbH übergeht.
7. Die Stadtwerke Ilmenau GmbH wird auch in den Folgejahren die THG-Quote des Antragstellers vermarkten, und der Antragsteller erhält in jedem Jahr den jeweils gültigen SWI-Klimabonus, falls er nicht im vorausgegangenen Jahr gekündigt hat.